

dessen Wortlaut und Absicht irgend vereinbar ist." Dem Volke das Recht zu schaffen, nach dem ihm im Innersten verlangt, das war sein Ziel.

Als Richter steht der Reichsgerichtspräsident jedem Mitgliede des Reichsgerichts gleich; seiner Einwirkung auf die Arbeitsweise des Gerichtshofs sind enge Grenzen gezogen; auf die Zusammensetzung des Gerichts ist er ohne unmittelbaren Einfluß. Und doch hat Rudolf von Seckendorff es verstanden, den großen, vielgliedrigen Körper mit seinem Geiste zu erfüllen. Mit Recht heißt es in dem Nachruf, den das Reichsgericht ihm gewidmet hat, daß er uns allen Führer und Vorbild war. Er hat dies erreicht durch den unwiderstehlichen Zauber seiner Persönlichkeit.

Erzellenz von Seckendorff hatte die Reichshauptstadt, in der er sechsundzwanzig Jahre lang gelebt und gewirkt hatte, nicht leichten Herzens verlassen. Aber er hat sich in Leipzig schnell eine neue Heimat erschlossen. Er füllt die hohen Räume an der Beethovenstraße mit frischem Leben; unterstützt von seiner unvergeßlichen Schwester, wird er zu einem Bindeglied zwischen allen Mitgliedern des Reichsgerichts, zugleich aber auch zu einem Bindeglied zwischen dem Reichsgericht und der Stadt Leipzig. Mit dem Räte der Stadt Leipzig und den anderen Leipziger Behörden, mit Kunst und Wissenschaft, mit Handel und Verkehr, mit den alteingesessenen Leipziger Familien sucht und findet er Berührung; an allen ernstesten und freudigen Ereignissen, an jedem edlen Genuß nimmt er herzlichen Anteil. Daß das Reichsgericht heute in Leipzig eine wahre Heimat hat, danken wir Rudolf von Seckendorff in allererster Reihe. Von den Ehrungen, die auf ihn gehäuft worden sind, haben ihn die am meisten erfreut, in denen die Zusammengehörigkeit des Reichsgerichts mit Leipzig zum Ausdruck kam, insbesondere der Doktorhut der juristischen Fakultät, der Ehrenbürgerbrief der Stadt Leipzig und die Vorzugsstellung, die das Gewandhaus ihm einräumte.

So hat er auch hier ins Weite gewirkt und eben dadurch auf das Reichsgericht die stärkste Wirkung geübt. Er hat das Gefühl der Zusammengehörigkeit innerhalb des Reichsgerichts wachgehalten und ge-